

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/6281/2018
	Status: öffentlich
	Datum: 29.05.2018
Antragstellende Fraktion/en: Marburger Linke	

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

**Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Gedenktafel tödlicher Fahrradunfall
Bahnhofstraße**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

- am Geländer der Brücke (Postseite) unmittelbar neben dem Unfallort eine Gedenktafel an die in der Bahnhofstraße am 1. Februar 2017 tödlich verunglückte 28 jährige Fahrradfahrerin anzubringen.
- Als Text wird vorgeschlagen: „Hier fand eine 28jährige Fahrradfahrerin am 1. Februar 2017 bei einem Verkehrsunfall den Tod.“

Begründung:

Der tödliche Fahrradunfall in der Bahnhofstraße, bei dem eine 28 jährige Studentin der Biologie von einem LKW überrollt wurde, hat in großen Teilen der Stadtgesellschaft große Bestürzung hervorgerufen. Er ist vielen Menschen, die täglich das Fahrrad als Verkehrsmittel auch in der Stadt nutzen, bis heute tief in Erinnerung.

Über die Frage, wie mit diesem Unfall umzugehen ist, ist Streit entstanden, der sich insbesondere zwischen den Polen des Vorwurfs einer verkehrspolitischen Instrumentalisierung bis hin zur nachhaltigen Forderung des Gedenkens bewegt. AnwohnerInnen, Geschäftsleute, Zeuginnen, Verwandte, FreundInnen der Studentin, Menschen, die sich für eine ökologische Verkehrswende einsetzen und KommunalpolitikerInnen haben sich geäußert.

Dabei ging es vordergründig um die Frage, ob die dauerhafte Aufstellung eines Weißen Fahrrads - wie an vielen Orten inzwischen weltweit - eine angemessene Form des Gedenkens

sein könnte. Immer ging es aber auch um die Frage, ob tödliche Verkehrsunfälle allein Schicksal oder allenfalls das Resultat schuldhaften oder fahrlässigen Verhaltens von Individuen sind, oder aber auch etwas zu tun haben können mit Verkehrsplanungen und Umgangsformen im Straßenverkehr.

Unabhängig davon, welche Position dazu bezogen wird, gab es in zahlreichen Gesprächen mit allen beteiligten Seiten die Rückmeldung, dass die Anbringung einer Gedenktafel ohne Namen und ohne Schuldzuweisung eine angemessene und vielleicht auch befriedende Form des Gedenkens sein könnte. Sie kann und muss als Mahnung verstanden werden an alle, die sich geäußert haben, beizutragen zu rücksichtvollem Verhalten aller Beteiligten im Straßenverkehr und zu einer Verkehrspolitik, die insbesondere auch die schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen schützt.

Henning Köster-Sollwedel
Jan Schalauske

Jonathan Schwarz
Roland Böhm

Renate Bastian